



**Markt  
Neuhaus a.d. Pegnitz**  
Landkreis Nürnberger Land

Neuhaus a.d. Pegnitz, den **28.07.2023**

☎ 09156/9291-10  
✉ 09156/9291-22  
✉ evelyn.stoeckl@neuhaus-pegnitz.de

Unterer Markt 9, 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz

Sparkasse Neuhaus a.d. Pegnitz Kto. 254 714 (BLZ 753 519 60)  
IBAN: DE14 7535 1960 0000 254 714, BIC: BYLADEM1ESB  
Raiffeisenbank Neuhaus a.d. Pegnitz Kto. 113 301 (BLZ 760 693 69)  
IBAN: DE43 7606 9369 0000 113 301, BIC: GENODEF1AUO

**Markt Neuhaus a.d. Pegnitz, 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz**

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner

**Antrag auf Sondernutzung zum Plakatieren vom 26.07.2023**

Sehr geehrter Herr Küffner,

Ihr Antrag vom 26.07.2023 für die Genehmigung der Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum wird hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie die genehmigten Plakate nicht länger als sechs Wochen vor der Wahl anbringen und innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung wieder unaufgefordert entfernen, erteilt.

Es ist nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013 (Az.: IC2-2116.1-0) zu verfahren

Nachdem es sich um Werbung für die Landtags- und Bezirkstagswahl handelt, wird die Genehmigung kostenfrei erteilt.

Wir weisen außerdem auf Folgendes hin: Bei den Ortsdurchfahrten in Neuhaus a.d.Pegnitz handelt es sich um die Staatsstraßen St 2162 und 2163 sowie um die Kreisstraße LAU 17, für die das Landratsamt Nürnberger Land bzw. das Staatliche Bauamt Nürnberg zuständig sind. Wir empfehlen Ihnen deshalb, hinsichtlich Ihrer Plakate auch mit diesen Behörden Kontakt aufzunehmen.

Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sind bei der Standortwahl und bei der Aufstellung selbstverständlich zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stöckl  
VAng.